

Wohnhaussanierung von Miet- und Eigentumswohnungen

Wer wird gefördert?

- Haus- und Wohnungseigentümer bzw. -mieter
- Je nach Personenzahl im Haushalt gelten gestaffelte Einkommensgrenzen
- (Jahreshaushaltsnettoeinkommen des vergangenen Kalenderjahres oder wahlweise das durchschnittliche Einkommen der vergangenen 3 Kalenderjahre):

1 Person	€ 39.000,00
2 Personen	€ 65.000,00
jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt ohne Einkommen	+ € 6.000,00
jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt ohne Einkommen mit erhöhtem Familienbeihilfenbezug	+ € 7.000,00
Alimentationsverpflichtung pro Kind	+ € 6.000,00
Alimentationsverpflichtung pro Kind mit erhöhtem Familienbeihilfenbezug	+ € 7.000,00

Einschleifregelung: Eine Überschreitung der Einkommensgrenze bis zu 10 %, 20 % bzw. 30 % ist möglich, jedoch erfolgt in diesem Fall eine Kürzung der Förderung um 25 %, 50 % bzw. 75 %.

Wenn Förderungsantrag vom Vermieter gestellt wird ist kein Einkommensnachweis erforderlich.

Was wird gefördert?

- Einbau von Fenstern inkl. gleichzeitig eingebautem außenliegendem Sonnenschutz am Fenster $\leq 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Einbau einer Wohnungseingangstüre mindestens der Widerstandsklasse RC2
- Zusatzförderung für den Kauf einer Wohnung

Weitere Voraussetzungen:

- Die Baubewilligung des Hauses muss mindestens 20 Jahre zurückliegen.
- Die Wohnung muss nach Förderungszusage über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren mit Hauptwohnsitz bewohnt werden.

Stand: Februar 21

- Wird die Wohnung innerhalb dieser 5 Jahre nicht mehr mit Hauptwohnsitz bewohnt, so ist der Zuschuss zurückzuzahlen.
- Die Rechnungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.
- Die Rechnungen müssen auf den Antragsteller lauten.

Wie wird gefördert?

Die Förderung kann bestehen aus:

Bauzuschüssen

- **Basisförderung:** Der Bauzuschuss für den Einbau von Fenstern und/oder Wohnungseingangstüren beträgt **15 % der förderbaren Kosten**, maximal jedoch **1.000 Euro pro Wohnung**.
- **Zusatzförderung:** Wurde innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung diese Wohnung gebraucht erworben, kann sich der Zuschuss um **500 Euro** erhöhen. Es gilt das Datum des Kaufvertrags. Dieser ist vorzulegen.

Auskünfte:

Für nähere Informationen stehen Ihnen die WohnPlus-Spezialisten und Individualkundenbetreuer der VKB-Bank gerne zur Verfügung.